Julia Andrep

24.09.08 Konferenz im Sozialraum IV

lch bin seit 02.06.08 im KJGD/KJPD tätig, vertrete Fr. Kujawa und werde über meine bisherigen Erfahrungen sprechen.

1) Aufgaben des KJGD/KJPD (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst/ Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst)

Gesetzliche Grundlagen: BbgGDG- Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz, KJGDV- Kinder- und Jugendgesundheitsdienstverordnung, BbgPsychKG- Brandenburgisches Psychischkrankengesetz.

Die Aufgabe ist:

- gesundheitliche Eigenverantwortung stärken und auf die Vermeidung von Gesundheitsrisiken hinwirken
- Prävention, Früherkennung, Beratung in Fragen der Gesundheitsförderung und Vorsorge gehören dazu.
- Eine weitere Aufgabe ist: Beratung und Betreuung psychisch Kranker, abhängigkeitskranker und gefährdeter Jugendlicher, Kinder und Jugendlicher mit Behinderung im Alter von 0 bis 18 Jahren und deren Angehörigen.

2) Organisatorisches

Im Landkreis Teltow- Fläming gibt es ein interdisziplinäres Team von: 4 Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin, 8 Sozialmedizinischen Assistentinnen, 1 Dipl. –Psychologin, 2 Dipl.- Sozialpädagoginnen an den Standorten: Jüterbog, Luckenwalde, Ludwigsfelde und Zossen. Die Sozialpädagogin Fr. Raguschke ist in Ludwigsfelde und Zossen tätig. Ich bin für Jüterbog und Luckenwalde zuständig.

3) Beschreibung der Arbeit

Die meiste Arbeitszeit verbringe ich damit, Hausbesuche zu machen und Sozialberichte auf der Grundlage des Gutachtenauftrages gem. §§ 58, 59 SGB XII i. V. m. § 18 BbgGDG zu schreiben:

- Die Eltern stellen beim Sozialamt einen Antrag auf mobile Frühförderung oder Integrationskita. Der KJGD bekommt vom Sozialamt einen Gutachtenauftrag.
- Die Fachärztin führt die ärztliche Untersuchung durch und die Sozialarbeiterin macht einen HB.
- Die Fragen, die ich den Eltern stelle, dienen der Erfassung der psychosozialen Situation des Kindes und des Förderbedarfes und orientieren sich an dem Anamnesebogen, den ich ausfülle.
- Die Sozialarbeiterin bekommt beim HB einen Einblick in die Wohnsituation, in das Kinderzimmer und in die Eltern- Kind- Interaktion.
- Beim Bedarf kann nebenbei eine Beratung zu den unterschiedlichen Themen: wie z.B.: Wie die Eltern ihre Kinder f\u00f6rdern k\u00f6nnen, zum Thema: Erziehung, Gesundheitsf\u00f6rderung- und erhaltung usw. miteinflie\u00dden.
- Beim Bedarf wird den Eltern empfohlen, sich an unsere Psychologin im KJGD/KJPD oder an eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle zu wenden. Die Eltern können über verschiedene Angebote informiert werden, wie z.B.: Babyturnen mit Fr. Berger in Jüterbog und in Luckenwalde, oder über die Angebote des Eltern- Kind- Zentrums Teltow- Fläming in Luckenwalde.
- Gibt es in der Familie oder in der Entwicklung und im Verhalten des Kindes besondere Auffälligkeiten wie z. B. Einnässen im Alter von 4 Jahren, Entzündungen im Genitalbereich (aus dem Erzählen der Eltern), dann lasse ich eine Schweigepflichtsentbindung für mich als Sozialarbeiterin unterschreiben für alle

Fachleute, die mit dem Kind arbeiten. Hier gilt das Gefährdungsrisiko abzuschätzen und ist eine Teambesprechung mit der Psychologin und der Ärztin des KJGD's notwendig.

- Wird eine erhöhte Überforderungssituation der Eltern sichtbar, kann darauf hingewirkt werden, dass sie bereit sind, z. B. eine Familienhilfe in Anspruch zu nehmen.
- Bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss das dem Jugendamt gemeldet werden, dazu wird keine Einverständniserklärung der Eltern gebraucht.

Wir bekommen auch Anrufe von den Kinderärzten, die sich über bestimmte Familien sorgen machen, weil sie nicht zu den Untersuchungen kommen oder wenn die Beziehung zwischen den Eltern und dem Kind nicht stimmt. Das gilt zu klären, telefonisch oder durch HB. Es kommen auch Anrufe, wenn die Jugendliche ausbrechen wollen, nicht mehr zur Schule gehen wollen. Unsere Psychologin Fr. Sternal begleiten diese Familien.

Wenn in einer Familie, die vom Jugendamt betreut wird, ein Säugling geboren wird, wird manchmal ein gemeinsames HB mit der Mitarbeiterin des Jugendamtes durchgeführt. In diesen Fällen gilt es für mich zu klären, ob der Säugling die richtige Nahrung bekommt, im richtigen Rhythmus gefüttert wird, ob die Untersuchungen eingehalten wurden. Ich bekomme einen Einblick in die Mutter- Kind- Beziehung. Gegebenenfalls lade ich die Mutter mit ihrem Baby zu der Mutter- Kind- Interaktionsstunde in KJGD ein.

Mutter- Kind- Interaktionsstunde ist für ein Mutter/ Eltern- Kind- Paar. In dieser Stunde habe ich das Ziel die Feinfühligkeit der Eltern und die Bindung zwischen den Eltern und dem Baby zu fördern und sie zu den Fragen, die sie interessieren oder wo der Bedarf besteht, zu beraten. (bis jetzt nehmen zwei Mütter mit ihren Säuglingen daran teil, beide werden auch vom Jugendamt betreut).

KJGD/KJPD ist für Gesundheitsförderung und – Erhaltung zuständig.

Es gilt der Grundsatz: Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Kooperation mit anderen Institutionen und Diensten ist sehr wichtig.

4) Die Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin untersuchen die Kinder im Alter von 30. bis 42. Lebensmonat in den Kitas. Das dient der Prävention und der Früherkennung von Krankheiten und Entwicklungsstörungen. Der Impfstatus und das Kinder- Untersuchungsheft werden überprüft. Erforderliche Maßnahmen eingeleitet: z. B. Die Ärztinnen geben Empfehlungen, einen Antrag auf mobile FF zu stellen, Logopädische Behandlung, HNO-ärztliche Untersuchung durchzuführen. Kinder mit Auffälligkeiten werden in einem halben Jahr wieder untersucht.

Die Kinder, die keine Einrichtung besuchen, werden im Amt untersucht. Durch die Geburtenmeldungen sollen im KJGD alle Kinder registriert sein.

Die Ärztinnen im KJGD führen auch Einschulungsuntersuchungen und Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz durch.